



Wo finde ich einen Berater/ eine Beraterin?

Um Ihnen die Suche nach einem geeigneten KWK-Berater zu erleichtern, hat der Arbeitskreis Dezentrale Energietechnik (DEZENT) unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas eine Liste zusammengestellt, die laufend fortgeschrieben wird.

Die Informationen und Daten wurden von den jeweiligen Beraterinnen und Beratern bereitgestellt. Sie sind ausschließlich dafür verantwortlich, dass ihre Angaben richtig, vollständig und aktuell sind.

Die Liste ist abrufbar unter:

www.energiekompetenz-bw.de



Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zum Förderprogramm „Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg“ sowie Anträge und Förderbedingungen für die BHKW-Begleit-Beratung finden Sie unter:
www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de



Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an die L-Bank:
klimaschutz-plus@l-bank.de oder
Telefon 0721 150-1600

Allgemeine Fragen zu Blockheizkraftwerken richten Sie bitte an das Kompetenzzentrum KWK bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA).
www.energiekompetenz-bw.de
kwk@energiekompetenz-bw.de



HERAUSGEBER:

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

www.um.baden-wuerttemberg.de

Stand: Januar 2017

Bilder: Fotolia (4)



Begleit-Beratung beim Einsatz von Blockheizkraftwerken



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

BHKW-Begleit-Beratung

Durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus kann nun auch die fachliche Unterstützung (Beratung und Begleitung) beim Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) gefördert werden.



Quelle: Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH

Was wird gefördert?

Förderfähig ist die detaillierte Untersuchung zur Machbarkeit, die Vorbereitung der Umsetzung, sowie die Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von technischen, energiewirtschaftlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen von BHKW, auch über die Inbetriebnahme hinaus.

Die Inanspruchnahme unterschiedlicher Berater für die verschiedenen Aspekte ist möglich.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind folgende Eigentümer oder rechtmäßige Besitzer in Baden-Württemberg gelegener Nichtwohngebäude:

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zweckverbände,
- kleine und mittlere Unternehmen,
- mehrheitlich kommunale Unternehmen,
- Träger von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag, Heimen sowie Studentenwohnheimen,
- Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen,
- eingetragene, gemeinnützige Vereine, Natürliche Personen



Wie wird gefördert?

- Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt 50 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters.
- Gefördert werden für die ersten zwölf Monate bis zu vier Arbeitstage mit maximal 400 Euro pro Arbeitstag.
- Erfolgt tatsächlich die Inbetriebnahme eines BHKW, können innerhalb der folgenden zwölf Monate bis zu zwei weitere Arbeitstage mit maximal 400 Euro pro Arbeitstag gefördert werden.



Was sind die Anforderungen?

BHKW-Begleit-Beratungen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Die BHKW-Begleit-Beratung ist objektbezogen durchzuführen, das heißt es handelt sich nicht um eine allgemeine Beratung, sondern um die Beratung für eine konkrete BHKW-Anlage (z. B. zur Versorgung eines Gebäudes, einer Liegenschaft oder mehrerer Gebäude).
- Die Beratung muss eine fundierte Begründung für den geplanten BHKW-Einsatz mit Variantenvergleich inklusive Volllaststundenzahl, Wärme-/Strommengen und Eigenstromanteil umfassen.
- Die BHKW-Begleit-Beratung muss anbieterbeziehungsweise herstellernunabhängig sein.
- Die Beratung sollte innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein. Dieser Zeitraum kann um weitere zwölf Monate ab tatsächlicher Inbetriebnahme des BHKW verlängert werden.
- Der BHKW-Begleiter muss unabhängig von Produkt- und Firmeninteressen beraten.